

**Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses
am Freitag, dem 26.06.2026, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:01 Uhr**

		Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	3
2.	Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2025 093/2026	4
3.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2025 102/2026	6
4.	Bericht zur Haushaltssituation 2026 071/2026	7
5.	Sachstand zum Forderungsmanagement des Kreises Warendorf 103/2026	9
6.	Änderung des Vergaberechts für Kommunen in NRW zum 01.01.2026 096/2026	10
.	<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>	

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Brockmann, Dagmar	
Budde, Heinrich	
Grunewald-Poch, Kirsten Ursula	
Gutsche, Guido	
Hütig, Frank	
Kaup, Winfried	
Kleene-Reschke, Andrea	(Vorsitzende)
Kocker, Dennis	
Menke, Hans-Ulrich	
Schubert, David	
Schulze Westhoff, Stephan	
Siebert, Christoffer	
Thiel, Joachim	
Welscheit, Martin	
stellv. Ausschussmitglieder	
Duhme, Elke	Vertretung für Herrn Peter Lehmann
Koca, Ertugrul	Vertretung für Herrn Norbert Ostermann
Krabbe, Silke	Vertretung für Herrn Karsten Koch
von der Verwaltung	
Althues, Tim	
Arizzi Rusche, Anna, Dr.	
Funke, Stefan, Dr.	
Glinka, Nicole	
Kleier, Ulrike	
Lüffe, Hendrik	
Uhkötter, Richard	

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Kuttig, Joachim
Schulte, Sibylle

I. Öffentlicher Teil

Frau Kleene-Reschke eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht einberufen worden ist.

Frau Kleene-Reschke weist darauf hin, dass die Sitzung wieder aufgezeichnet und mittels der KI-Software „SpeechMind“ protokolliert werden soll. Auf Nachfrage gab es keinen Widerspruch der Anwesenden.

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
--

Auf Nachfrage von Frau Kleene-Reschke meldet sich kein Einwohner zu Wort.

2. Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2025**093/2026**

Herr Dr. Funke berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation, die auch als digitale Tischvorlage zu TOP 2 vorliegt über den vorläufigen Jahresabschluss 2025.

Dabei macht er deutlich, dass im Vergleich zum letzten Finanzstatusbericht aus Oktober 2025 Verbesserungen von rd. 1,25 Mio. € aufgetreten sind, die u. a. auf die Bereiche des Jobcenters sowie der Gebührenhaushalte zurückzuführen sind. Der Etat schließt mit einer Verschlechterung zum Planergebnis (nach globalem Minderaufwand) von rd. 1,84 Mio. € und einem Jahresfehlbetrag von rd. 21,42 Mio. € ab. Der globale Minderaufwand von 2,0 Mio. € konnte lediglich mit einem Betrag von rd. 158 T€ eingespart werden.

Es wird kommuniziert, dass die Transferaufwendungen um rd. 15,3 Mio. € (+3,3 %) im Vergleich zum Jahresabschluss 2024 gestiegen sind. Die Transferaufwendungen beinhalten überwiegend die Sozialleistungen. Insbesondere das Produkt „Pflege“ des Sozialamtes liegt mit rd. 6,58 Mio. € über dem Planansatz von 19,64 Mio. €. Hingegen sind im Produkt des Jobcenters, insbesondere aufgrund der im Vergleich zur Planung um 531 niedrigere Zahl der Bedarfsgemeinschaften und eines guten Integrationsergebnisses in den Arbeitsmarkt, geringere Transferaufwendungen zu verzeichnen.

Eine wesentliche Ergebnisverschlechterung von rd. 3,49 Mio. € ist durch die gestiegene Lebenserwartung bei den Leistungsempfängern und deren Hinterbliebenen bei den Pensionsrückstellungen bedingt. Statt einer Auflösung der Rückstellung für Pensionäre wurde eine weitere aufwandswirksame Zuführung zur Rückstellung erforderlich. Um diesen Effekt zu kompensieren, wurden bei den Beihilferückstellungen durch eine Halbierung des sog. Sicherheitszuschlags von 8 % auf 4 % der Rückstellungsbestand ertragswirksam um rd. 2,7 Mio. € reduziert und somit Mehrerträge erzielt.

Herr Dr. Funke stellt die stark steigenden Zahlbeträge an die kvw dar. Im Zeitraum von 2010 bis 2025 haben sich die Zahlungen mehr als verdoppelt. Zudem werden die Zahl der aktiven Beamten, der Versorgungsempfänger sowie der tariflich Beschäftigten dargelegt. Herr Dr. Funke geht im Weiteren auf die Hinweise des MHKBD ein, dass realisierte Erträge (stille Reserven) aus dem Verkauf von Anteilen aus dem kvw-Versorgungsfonds bei sofortiger Wiederanlage ertragswirksam veranschlagt und gebucht werden dürfen. Er unterbreitet den Vorschlag, dass durch eine anteilige Umschichtung von dem Fonds Klassik in den Fonds Chance die stillen Reserven in begrenztem Umfang aufgedeckt und zur Entlastung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2027 eingesetzt werden sollen.

Herr Schulze Westhoff bittet darum, bei der nächsten Diskussion zu den Pensions- und Beihilferückstellungen samt Kapitalstöcken die Entwicklung der Zahl der Beamten von 2010 bis 2025 ebenfalls darzustellen. Außerdem weist er darauf hin, dass die Beihilferückstellungen bei der Darstellung zu berücksichtigen sind.

Für das Jahr 2025 liegen die ungedeckten Flüchtlingskosten bei rd. 16,3 Mio. € bei rd. 63,9 Mio. € Gesamtaufwand in 2025. In diesen ausgewiesenen ungedeckten Kos-

ten ist bereits die jährliche Erstattung von 500 T€ berücksichtigt. Herr Dr. Funke merkt an, dass die Refinanzierung von Bund und Land für die Kosten für Flucht und Migration bei weitem nicht ausreicht und dringend angehoben werden muss.

Die RWE-Aktie ist zum 31.12.2025 von 28,33 € auf 45,26 € aufgewertet worden. Diese Wertsteigerung der RWE-Aktien führt zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage um rd. 10,34 Mio. € auf rd. 31,26 Mio. €. Im Jahr 2026 wird der im Jahresabschluss 2023 gebildete CUIG-Schaden mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, so dass der Bestand der Allgemeinen Rücklage bei rd. 27,4 Mio. € liegen wird. Der mögliche Bestand der Ausgleichsrücklage wird nach Verrechnung mit dem Jahresdefizit 2025 voraussichtlich rd. 2,4 Mio. € betragen.

Zudem teilt Herr Dr. Funke mit, dass die Liquidität im Vergleich zum Stichtag 31.12.2024 spürbar gesunken ist und die Aufnahme von Liquiditätskrediten zum Stichtag 31.12.2025 von rd. 8,8 Mio. € erforderlich wurde. In 2025 konnten die bestehenden Investitionskredite planmäßig getilgt werden. Somit liegt der Schuldenstand aus Investitionskrediten zum 31.12.2025 bei rd. 3,22 Mio. €. Die Neuaufnahme von Investitionskrediten ist allerdings für das Jahr 2026 geplant.

Herr Schulze Westhoff bedankt sich für die Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses und merkt an, dass das Ergebnis etwas besser als geplant ausgefallen sei. Er kritisiert jedoch den globalen Minderaufwand als nicht umsetzbar und dass zukünftig gegebenenfalls auf dieses Instrument verzichtet werden sollte. Herr Schulze Westhoff stellt fest, dass der Kreis vom Land und Bund allein gelassen werde.

Herr Thiel schließt sich dem Dank an und kritisiert ebenfalls den globalen Minderaufwand. Dieser könne beim Kreis Warendorf nicht erfolgreich angewendet werden, sodass darauf in Zukunft verzichtet werden sollte.

Herr Kocker sieht den globalen Minderaufwand auch als ungeeignetes Instrument an. Solche „Finanztricks“ bringen nicht mehr Geld in die Kassen der Kommunen. Es sei wichtiger, dass die Konnexität erfolgt und das erforderliche Geld bei den Kommunen ankomme.

Herr Menke begrüßt die Prüfung des Pensionsfonds und befürwortet eine moderate Erhöhung des Anlagerisikos. Dies sollte Thema in der nächsten Haushaltsberatung sein.

Herr Hütig bedankt sich für den Vortrag und kritisiert ebenfalls den globalen Minderaufwand und fordert den Verzicht auf „Finanztricks“.

Frau Kleene-Reschke schließt die Aussprache und betont die dramatische Lage der Kommunalfinanzen und die Notwendigkeit von Entlastungen durch Bund und Land, die sich nicht nur auf künftige Reformen, sondern auch auf die aktuelle Lage beziehen müssen.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht **zur Kenntnis**.

3.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2025	102/2026
-----------	---	-----------------

Herr Dr. Funke berichtet, dass sich im Jahresabschluss 2025 über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen zeigen, die dem Kreistag gemäß § 53 Abs. 1 KrO i. V. m. § 83 Abs. 2 GO zur Kenntnisnahme vorzulegen sind.

Die Einzelfälle sind in der zu der Vorlage beigefügten Zusammenstellung ersichtlich.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht **zur Kenntnis**.

4. Bericht zur Haushaltssituation 2026**071/2026**

Über die aktuelle Haushaltssituation 2026 wird von Herrn Dr. Funke anhand einer PowerPoint-Präsentation, die auch als digitale Tischvorlage zu TOP 4 vorliegt berichtet.

Herr Dr. Funke stellt dar, dass in der ersten Hochrechnung des Jahres eine Verschlechterung des geplanten Ergebnisses von rd. 141 T€ prognostiziert wird und die 1,0 Mio. € globaler Minderaufwand noch nicht eingespart wurden.

Eine Etatbelastung von rd. 1,05 Mio. € werden im Sozialamt in den Bereichen der Hilfe zum Lebensunterhalt (302 T€) und der Pflege (763 T€) erwartet. Die Entwicklung im Bereich der Pflege stellt sich weiterhin dynamisch negativ dar. Kostensteigerungen sind insbesondere im ambulanten Bereich bei den Wohngemeinschaften und im stationären Bereich aufgrund kontinuierlich steigender Pflegekosten sowie gestiegener Personal- und Energiekosten zu verzeichnen.

Auch die Reform der Pflegeversicherung wird haushalterische Auswirkungen entfalten. Insbesondere die Streckung der Zuschuss-Stufen um jeweils 6 Monate wird den Kreishaushalt massiv belasten, da die Heimbewohner länger höhere Eigenanteile zahlen müssen, was voraussichtlich zu einem Anstieg der Fallzahlen führen wird.

Herr Dr. Funke zeigt auf, dass im Bereich des Jobcenters insgesamt mit einer Etatentlastung von rd. 467 T€ zu rechnen ist, die hauptursächlich durch Mehrerträge im Bereich der Transferleistungen (rd. 429 T€) zustande kommen. Hingegen werden Mindererträge für Bildung und Teilhabe von rd. 614 T€ erwartet. Für die Prognose der Erstattungen 2026 werden die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe des Vorjahres herangezogen, die geringer ausfallen als prognostiziert. Im Jahr 2026 ist zudem eine geringere Nutzung fast sämtlicher Leistungsarten im Bereich Bildung und Teilhabe zu verzeichnen, was zu Minderaufwendungen von rd. 370 T€ führt.

Es wurden weitere Veränderungen zum Ansatz gemeldet, u. a. Verschlechterungen im Bereich der Informationstechnik und Digitalisierung sowie Verbesserungen im Gesundheitsamt, beim Glasfaserausbau und beim Amt für Planung und Naturschutz.

Herr Dr. Funke zeigt zudem Unwägbarkeiten in der Bewirtschaftung des Haushalts 2026 auf, die derzeit noch nicht final abschätzbar sind. Im Personalbudget sind die Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation sowie der voraussichtlichen Besoldungserhöhung von 3,36 % abzuwarten. Darüber hinaus stellen die Verhandlungen mit den Krankenkassen hinsichtlich der Rettungsdienstgebühren einen erheblichen Unsicherheitsfaktor dar.

Herr Dr. Funke gibt einen Ausblick auf die Entwicklungen für den Haushalt 2027. Bei der Entwicklung der Steuerkraftmesszahl für das GFG 2027 kann insgesamt von einer marginalen Erhöhung nach aktueller Prognose von rd. 440 T€ ausgegangen werden [nachträglich: aktuellere Erhebung zeigt rd. -600 T€]. Herr Dr. Funke stellt dar, dass sich die Konsolidierungsbemühungen der Verwaltung in einer sparsamen Veranschlagung der Ansätze in allen Produktbereichen niederschlägt.

Herr Kocker spricht zur möglichen differenzierten Kreisumlage und weist auf die interkommunale Zusammenarbeit im Rettungsdienst hin. Er betont, dass Gebührenbescheide an Bürgerinnen und Bürger aus seiner Sicht nicht in Frage kommen.

Herr Gutsche weist auf strukturelle Probleme bei Zuständigkeitsverschiebungen zwischen Bund, Land und Kommunen hin. Er unterstützt die Auffassung, dass die Kosten nicht den Bürgerinnen und Bürgern aufgebürdet werden dürfen.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht **zur Kenntnis**.

5.	Sachstand zum Forderungsmanagement des Kreises Warendorf	103/2026
-----------	---	-----------------

Herr Lüffe stellt den Sachstand zum Forderungsmanagement des Kreises Warendorf anhand einer PowerPoint-Präsentation, die auch als digitale Tischvorlage zu TOP 5 vorliegt, vor.

Frau Duhme erkundigt sich zu Verjährungsfragen im Unterhaltsbereich und zu Maßnahmen der Vollstreckung bei Unterhaltsdefiziten. Herr Lüffe beantwortet die Fragen mit Hinweisen zu Titulierung, Verjährungsfristen und Verfahren bei öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Forderungen.

Frau Duhme weist darauf hin, dass für die Verhinderung von Verjährung gegebenenfalls wiederholt Titel erforderlich seien. Herr Lüffe bestätigt dies und erläutert das Verwaltungsvorgehen zur Bündelung von Titulierungen.

Herr Gutsche erkundigt sich nach zentralen Abfragemöglichkeiten zur Auffindung zunächst unbekannt verzogener Personen. Herr Lüffe verweist auf Abfragen im Meldeportal sowie auf die Möglichkeit von Suchvermerken im Ausländerzentralregister.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht **zur Kenntnis**.

6.	Änderung des Vergaberechts für Kommunen in NRW zum 01.01.2026	096/2026
-----------	--	-----------------

Herr Uhkötter berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation, die auch als digitale Tischvorlage zu TOP 6 vorliegt, zu der Änderung des Vergaberechts für Kommunen in NRW zum 01.01.2026.

Herr Thiel bedankt sich und fragt nach ersten Erkenntnissen zur praktischen Umsetzung der neuen Verfahren und danach, ob das Ziel des Bürokratieabbaus erreicht werde.

Herr Uhkötter berichtet, dass zwischenzeitlich die örtliche Rechnungsprüfung gar nicht involviert war, jedoch ab März wieder bei Vergaben ab 50.000 Euro brutto beteiligt werde. Die neuen Instrumente würden von den Fachämtern bereits genutzt. Belastbare Statistiken lägen jedoch noch nicht vor. Herr Uhkötter erläutert, dass die Prüfung nun vor allem darauf abzielt, ob der Vergabevorgang sachgerecht dokumentiert und die Ermessensausübung nachvollziehbar sei.

Herr Menke verweist auf ein städtisches Beispiel und die dortige Frage, ob eine Satzung oder Dienstanweisung erarbeitet wird. Er fragt, ob auf Kreisebene die Dienstanweisung als geeignetes Instrument angesehen werde und ob dies personelle Konsequenzen hinsichtlich des Know-Hows in den Fachämtern erfordere.

Herr Uhkötter antwortet, Rechtsamt und Amt für Rechnungsprüfung hätten die Mitarbeitenden in den Fachämtern im Rahmen einer Dienstbesprechung informiert und in die Entscheidung zur Erarbeitung einer Dienstanweisung einbezogen. Aktuell zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen in den Ämtern. Einige würden die Unterstützung durch das RPA bevorzugen, andere machen von der Erweiterung der eigenen Verantwortlichkeit Gebrauch.

Herr Thiel fragt, wie Sanktionsmechanismen bei bewusst manipulativem Verhalten aussehen.

Herr Uhkötter erklärt, dass bei der Entdeckung von Fehlern in Vergabeverfahren gegebenenfalls Entscheidungen aufgehoben oder neu bewertet werden. Bewusst manipulative Fälle berührten die Korruptionsvorbeugung. Herr Uhkötter weist darauf hin, dass die Korruptionsschutzbeauftragte beim Kreis die Amtsleiterin des Rechtsamtes sei und gegebenenfalls die Staatsanwaltschaft einzuschalten sei. Derartige Fälle seien bislang nicht aufgetreten.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht **zur Kenntnis**.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Kleene-Reschke um 12:01 Uhr die Sitzung.

gez.

gez.

Andrea Kleene-Reschke
Vorsitz

Dr. Stefan Funke
Schriftführer